

Titel der Drucksache:

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den
Bereich Linderbach, Hochstedt
"Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt";
Billigung des Entwurfes und öffentliche
Auslegung

Drucksache

1324/14

Stadttrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	20.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	27.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	29.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	30.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	30.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	18.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	26.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt "Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt" in seiner Fassung vom 07.07.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt "Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 unberücksichtigt bleiben können.

25.09.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsskizze

Anlage 2 - Planzeichnung - Entwurf, Stand 07.07.2014

Anlage 3 - Begründung inkl. Umweltbericht- Entwurf, Stand 07.07.2014

Die Anlagen 2 bis 3 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.2005
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.2006
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.2006
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 17, Genehmigung vom 23.09.2013, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 18 vom 08.11.2013

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt "Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt":

- Einleitungsbeschluss zur Änderung des FNP im Rahmen des Beschlusses zur Änderung, zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“, 5. Änderung, Nr.0189/09 vom 25.03.2009, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 vom 24.04.2009

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur v. g. Änderung des Bebauungsplanes vom 04.05.2009 bis 05.06.2009
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 erfolgt am 12.10.2009

Sachverhalt

Das Plangebiet der FNP-Änderung befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Erfurt. Es berührt die Ortsteile Linderbach, Hochstedt, Azmannsdorf, Vieselbach sowie Büßleben. Die Entfernung zum Citybereich der Erfurter Innenstadt beträgt ca. 6,5 km (Luftlinie bis Anger). Es liegt zwischen:

- der Bahnstrecke Halle (Saale) Hbf - Guntershausen im Norden
- der Sömmerdaer Straße im Osten
- den Straßen bei den Froschäckern und Im Mittelfelde im Süden
- an Linderbach angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Westen.

Planungsanlass für die FNP-Änderung ist das Betreiben der Stadt Erfurt, die bestehenden Gewerbeflächen des GVZ zu optimieren und um eine größere zusammenhängende gewerbliche Baufläche zu erweitern. Um die Neuinanspruchnahme von Flächen durch neue Gewerbegebiete zu mindern, sollen Flächenreserven für großflächige Ansiedlungen auch im Bereich bestehender Gewerbegebieten erschlossen werden. Hierzu bieten sich die im GVZ bereits erschlossen vorliegenden Flächen besonders an.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“, 5. Änderung. Die mit der v. g. Änderung des Bebauungsplanes, vorgesehene Art der Nutzung, entspricht nicht den Darstellungen des FNP. Damit wird gegen das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB verstoßen. Der Flächennutzungsplan ist daher entsprechend zu ändern.

Mit der FNP-Änderung werden insbesondere folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von großflächigen gewerblichen Nutzungseinheiten durch die Zusammenlegung und die Vergrößerung bestehender Gewerbeflächen, unter Inanspruchnahme bisher vorgesehener Grünflächen und von Flächen, die für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen sind (Maßnahmeflächen) sowie von Verkehrsflächen
- Neuordnung von vorgesehenen Grünflächen sowie von Maßnahmeflächen unter besonderer Berücksichtigung einer Abschirmung des Ortsteiles Hochstedt zu den Gewerbeflächen des GVZ
- Vermeidung, Minimierung und der Ausgleich des Eingriffs in Bezug auf die zu schützenden Güter Mensch, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter, dabei insbesondere die verträgliche Einbindung in den Landschaftsraum.
- Anpassungen von Flächenabgrenzungen zur Vereinfachung (Generalisierung) der Planzeichnung

Zweck der FNP-Änderung ist es, die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zu schaffen, um die v. g. Änderung des Bebauungsplanes LIA284 als Satzung beschließen zu können. Damit auch die Planungsziele konkretisieren zu können und entsprechend das Baurecht zu regeln.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des

gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.
